

Armenfürsorge, Wohlfahrt und ehrenamtliches Engagement

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Kapitel „Armenfürsorge, Wohlfahrt und ehrenamtliches Engagement“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte).

1. Nenne christliche Einrichtungen und Institutionen der Wohlfahrt, die im 19. Jahrhundert gegründet wurden.

Quelle: Ullstein-Bild



Berliner Suppenküche, 1884.

2. Erkläre, warum sich bis in die Weimarer Republik vor allem Frauen aus dem Bürgertum ehrenamtlich in Wohlfahrt und Fürsorge engagierten.

3. Liste auf, welche zusätzlichen Belastungen der Erste Weltkrieg an der „Heimatfront“ auslöste.

4. Beschreibe, worin sich die Aufwertung der freien Wohlfahrtsverbände in der Weimarer Republik äußerte.

5. Fasse zusammen, inwiefern das Wohlfahrtswesen von den Nationalsozialisten „gleichgeschaltet“ wurde.

6. Das Sozialstaatsprinzip bedeutet:

- a) Der Staat verpflichtet sich, für soziale Gerechtigkeit und Ausgleich zu sorgen.
- b) Alle Berufstätigen sollen das gleiche Einkommen haben.
- c) Der Staat hilft denjenigen, die in Not geraten und bedürftig sind.
- d) Der Staat ist verpflichtet, jedem einen tariflich bezahlten Arbeitsplatz zu verschaffen.
- e) Jede Bürgerin, jeder Bürger hat Anspruch auf Sicherung des Existenzminimums.

(Mehrfachnennung möglich)

7. In der Bundesrepublik Deutschland sind

- a) etwa 20 Millionen
- b) etwa 23 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig. Dies entspricht
 - a) unter einem Drittel
 - b) mehr als einem Drittel der über 14-Jährigen.

8. Liste gemeinnützige Einrichtungen und Bereiche auf, in denen sich Menschen in Deutschland ehrenamtlich engagieren.

Quelle: bpk/Herbert Hensky



Die Nähstube Eberswalder Straße im Bezirk Prenzlauer Berg näht Kinderkleidung für die Aktion „Rettet die Kinder“, 1945.